



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Postfach 2206
66930 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 7. September 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

18. August 2009

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 7. September 2009 zu setzen:

Beschwerdemanagement bei Jobbörse Pirmasens einrichten

Der Stadtrat fordert die Jobbörse Pirmasens auf, ein Beschwerdemanagement mit zwei Komponenten einzuführen. Dazu wird als rein kommunales Instrument ein unabhängiger Ombudsrat auf Stadtebene gebildet. Der Ombudsrat setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen, die soziale Kompetenz besitzen und einen vertrauenswürdigen Ruf genießen. Stadtratsfraktionen, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchen und andere Institutionen, die sich mit sozialen Belangen in Pirmasens beschäftigen, haben ein Vorschlagsrecht. Die vorgeschlagenen Personen bestimmen Größe und Zusammensetzung des städtischen Ombudsrates selbst, bestimmen aus ihrer Mitte einen Sprecherrat und geben sich eine Satzung. Zu den Aufgaben des Ombudsrates gehört es, die Grundsicherung für Arbeitsuchende und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kritisch zu begleiten. Der Ombudsrat soll Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Verwaltungshandelns und der gesetzlichen Regelung im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) ziehen und entsprechende Empfehlungen geben.

Der Ombudsrat ist damit eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich über eine Entscheidung der Jobbörse beschweren wollen, die möglicherweise mit den Regelungen des SGB II in Einklang steht, die aus Sicht des Betroffenen aber eine soziale Ungerechtigkeit bedeutet. Der Ombudsrat nimmt seine Aufgaben unabhängig und ehrenamtlich wahr.

Der Ombudsrat bzw. die Ansprache des Ombudsrates ersetzen das formale Widerspruchsverfahren nicht. Bürgerinnen und Bürger, die mit getroffenen Entscheidungen nicht einverstanden sind, müssen Einwände gegen diese

Entscheidungen daher nach wie vor im Rahmen eines Widerspruchs vorbringen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist bei der Jobbörse einzulegen.

Zudem wird als zweite Komponente ein Betroffenenbeirat bei der Jobbörse Pirmasens selbst als beratendes Gremium innerhalb der ARGE eingerichtet. Der Betroffenenbeirat berät die Jobbörse bei der Umsetzung des SGB II.

Der Beirat sich aus Hartz-IV-Betroffenen zusammen. Die Jobbörse Pirmasens wird beauftragt, dazu ein geeignetes Auswahlverfahren zu entwickeln. Der Betroffenenbeirat sollte nicht mehr als vier Personen umfassen. Den Beiratsmitgliedern ist ein umfangreiches Informations – und Auskunftsrecht durch die Jobbörse Pirmasens unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewähren. Der Betroffenenbeirat entsendet zwei Mitglieder in die Trägerversammlung der Jobbörse mit beratender Funktion. Die Mitglieder des Beirates geben sich eine Geschäftsordnung.

Begründung:

Sowohl an die Fraktion DIE LINKE als auch an andere Stellen wenden sich in regelmäßigen Abständen verzweifelte, erboste oder frustrierte Bürgerinnen und Bürger, die über Schwierigkeiten mit ihren Sachbearbeitern bei der Jobbörse (ARGE) und deren Anschreiben berichten oder klagen.

Die Probleme reichen von einfachen Verständigungsschwierigkeiten und Unklarheiten über gefühlte oder angenommene Ablehnung und ungerechte Behandlung bis hin zu dem Verdacht, über Anträge und Bescheide würde völlig willkürlich entschieden. Die Grundtendenz scheint zu sein „Wir verstehen das alles nicht, wie wird das berechnet?“ und „Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter mag uns nicht und wir sind seiner Willkür ausgesetzt.“

Da sich die Betroffenen oft nicht anders zu helfen wissen, wenden sie sich hilfesuchend an Außenstehende, oft auch an DIE LINKE. Wir sind jedoch nicht immer in der Lage und es ist auch nicht unsere Aufgabe, zwischen der Jobbörse und ihren Kunden als Mediator aufzutreten.

Es ist daher dringend notwendig für diese Fälle ein Beschwerdemanagement einzuführen und einen Ombudsrat als Beschwerdestelle – wie beispielsweise in Bielefeld bereits eingerichtet – zu etablieren, die an diesem Punkt vermittelnd und Problem lösend agieren kann. Zudem sollte in der ARGE ein Betroffenenbeirat mit beratender Funktion angesiedelt werden, um direkt innerhalb der Behörde wirksam im Sinne der Betroffenen werden zu können und ihnen eine Stimme zu geben.

Weitere Begründung mündlich

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
(Frank Eschrich, Vorsitzender)

.....
(Fritz Wirth, stellv. Vorsitzender)